



# Gemeindeversammlung

**Montag, 5. Dezember 2022**  
**20.00 Uhr im Riedstegsaal**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen der Politischen Gemeinde können ab sofort im Gemeindehaus, Abteilung Zentrale Dienste, eingesehen werden. Montag 08.00–11.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.00–11.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr, Freitag 07.30–14.00 Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (044 922 72 00).

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält der vorliegende beleuchtende Bericht nur die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Informationen und Unterlagen können von der Webseite der Gemeinde Uetikon am See ([www.uetikonamsee.ch](http://www.uetikonamsee.ch)) heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Broschüre angefordert werden. Pro Haushalt wird ein beleuchtender Bericht verteilt. Zusätzliche Exemplare können jederzeit angefordert werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Uetikon am See

- |    |   |    |
|----|---|----|
| 1. | Rechtliche Hinweise   | 5  |
| 2. | Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 1<br><b>Einzelinitiative "Wohnen im Alter" von Armin Pfenninger und<br/>Gegenvorschlag Gemeinderat</b>                                | 6  |
| 3. | Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 2<br><b>Einzelinitiative unterstützt "Förderung Solaranlagen" von<br/>Andreas Natsch/Valentin Peer und Gegenvorschlag Gemeinderat</b> | 14 |
| 4. | Antrag und Kurzbericht Geschäft Nr. 3<br><b>Budget 2023</b>   | 23 |
| 5. | Anfragen nach § 17 GG   |    |

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uetikon am See werden eingeladen zur

**Gemeindeversammlung am  
Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr  
im Riedstegsaal**

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

- 1. Einzelinitiative "Wohnen im Alter" von Armin Pfenninger und Gegenvorschlag Gemeinderat**  
Referent: Hubert Beerli, Ressortvorsteher Liegenschaften
- 2. Einzelinitiative unterstützt "Förderung Solaranlagen" von Andreas Natsch/ Valentin Peer und Gegenvorschlag Gemeinderat**  
Referentin: Marianne Röhrich, Ressortvorsteherin Bevölkerung + Sicherheit
- 3. Budget 2023**  
Referent: Thomas Breitenmoser, Ressortvorsteher Finanzen

## **Rechtliche Hinweise**

### **Anfragen**

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeinde von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eine Anfrage einzureichen. Spätestens einen Tag vor der Versammlung wird eine schriftliche Antwort zugestellt. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### **Stimmberechtigung**

Alle in Uetikon am See wohnhaften Schweizer Bürger oder Bürgerinnen, die über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

### **Protokoll**

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse, die Wahlen und Beanstandungen zum Verfahren werden protokolliert.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Ein allfälliges Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form der Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, einzureichen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Diese Verstösse müssen aber bereits in der Versammlung gerügt worden sein.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## **Einzelinitiative "Wohnen im Alter" von Armin Pfenninger und Gegenvorschlag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative von Dr. Armin Pfenninger "Wohnen im Alter" ist abzulehnen.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates "Machbarkeitsanalyse altes Gemeindehaus und Umgebung" ist anzunehmen.

### **Kurzbericht**

Seit dem Jahr 2015 und dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das neue Gemeindehaus an der Bergstrasse 90 steht das alte Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse 20 praktisch leer. Zwei Anträge, die Parzelle inkl. den 2 anliegenden, gemeindeeigenen Grundstücken (Kleindorfstrasse 2 und Felseneggstrasse 3) zu verkaufen resp. im Baurecht abzugeben, wurden von der Gemeindeversammlung im Jahr 2013 resp. 2016 abgelehnt. Auch mehrere Versuche, die Liegenschaft für eine Zwischennutzung bereitzustellen, scheiterten aufgrund baurechtlicher und feuerpolizeilicher Hindernisse. Die Liegenschaften an der Kleindorfstrasse 2 und der Felseneggstrasse 3 werden vermietet und teilweise als Wohnraum für Flüchtlinge genutzt. Im alten Gemeindehaus werden derzeit lediglich die Kellerräumlichkeiten durch den Dramatischen Verein Uetikon als Lager belegt.

Um diese 3 Grundstücke zukünftig besser auszunutzen, reichte Dr. Armin Pfenninger am 27. Mai 2022 die Einzelinitiative "Wohnen im Alter" ein. Der Initiant möchte, dass die Gemeinde Uetikon am See auf den Grundstücken (Kat.-Nr. 99, 5089 und 5177, insgesamt 3'673 m<sup>2</sup>) Wohnungen für die ältere Uetiker Bevölkerung zur Verfügung stellt. Die Wohnungen sollen so konzipiert werden, dass sie für Menschen ab 60 Jahren geeignet sind und die Mietpreise werden moderat gehalten, um sie für einen Grossteil der älteren Bevölkerung erschwinglich zu machen.

Der Gemeinderat lehnt die Initiative unter anderem aufgrund der ausschliesslichen Beschränkung auf die ältere Uetiker Bevölkerung (Personen ab 60 Jahren) am Standort des ehemaligen Gemeindehauses ab und stellt ihr einen Gegenvorschlag gegenüber. Viel eher sieht der Gemeinderat auf den genannten Grundstücken eine Überbauung mit Wohnraum für alle Uetikerinnen und Uetiker. Eine Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, wie der erforderliche, bezahlbare Wohnungsmix, die Zielgruppen (z.B. Alter, Familien, Junge, Studenten usw.), die Erschliessung und der geeignete Bauträger aussehen könnten. Weiter soll ein Begleitgremium bestehend aus Gemeinderat, Bevölkerungsvertretungen und Fachspezialisten, Eckpunkte festlegen und die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie begleiten.

Um das Anliegen der Einzelinitiative aufzunehmen, sieht der Gemeinderat eine Erweiterung der Alterssiedlung Stöckli II im Gebiet Scheug, an der Kreuzsteinstrasse, als bessere Variante. Die Gemeinde Uetikon am See besitzt mit der Parzelle Kat.-Nr. 5053 eine eigene Parzelle, welche angrenzend zur Alterssiedlung Stöckli II liegt und sich aufgrund der Grösse von 2'967 m<sup>2</sup> ideal für eine Erweiterung eignet. Der Gemeinderat hat hierzu bereits Gespräche mit der Genossenschaft für Alterswohnungen Uetikon am See geführt.

### **Ausgangslage**

Die Grundstücke an der Weissenrainstrasse 20 inkl. angrenzende Brachwiese (Kat.-Nr. 5177), Kleindorfstrasse 2 (Kat.-Nr. 5089) und Felseneggstrasse 3 (Kat.-Nr. 99) bilden ein zusammenhängendes Bauareal im Dorf mit einer Fläche von 3'673 m<sup>2</sup>, welches sich in der Bauzone W/1.7 befindet. Seit dem Jahr 2016 und dem Übertrag der Liegenschaft Weissenrainstrasse 20 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen befinden sich alle 3 Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinde. Eine öffentliche Aufgabenerfüllung der Liegenschaften ist nicht mehr gegeben.



Abbildung 1: Auszug WebGis vom 19.10.2022, Masstab 1:500

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 lehnte die Bevölkerung den Verkauf der Grundstücke für CHF 9'100'000.00 ab. Ebenfalls wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 die Abgabe der Grundstücke im Baurecht mit einem massgeblichen Landwert von CHF 6'800'000.00 und einem jährlichen Baurechtszins von ca. CHF 153'000.00 abgelehnt.

Das ehemalige Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse 20 diente der Gemeindeverwaltung von 1934 bis 2015 als Bürogebäude. Seit dem Bezug des neuen Gemeindehauses im November 2015 steht das Gebäude praktisch leer. Mehrere Versuche für eine Zwischennutzung, z. B. für ein Kaffee oder die Unterbringung von Flüchtlingen, wurden aufgrund baurechtlicher Hindernissen verworfen. Die Liegenschaften an der Kleindorfstrasse 2 und der Felseneggstrasse 3 werden zurzeit vermietet oder für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Am 27. Mai 2022 reichte Dr. Armin Pfenninger die Einzelinitiative "Bezahlbares Wohnen im Alter" ein. Die Initiative fordert die Bereitstellung von altersgerechten, erschwinglichen Wohnungen (ab 60 Jahren) auf der Parzelle des ehemaligen Uetiker Gemeindehauses sowie auf den beiden umliegenden Nachbarparzellen.

### **Einzelinitiative "Bezahlbares Wohnen im Alter"**

Die Einzelinitiative mit dem Titel "Bezahlbares Wohnen im Alter" von Dr. Armin Pfenninger lautet im Wortlaut wie folgt:

#### *Initiativbegehren*

Die Gemeinde Uetikon am See stellt auf den Grundstücken des ehemaligen Gemeindehauses und den beiden angrenzenden Parzellen (Kat.-Nrn. 99, 5089 und 5177, insgesamt 3'673 m<sup>2</sup>), Wohnungen für die ältere Uetiker Bevölkerung zur Verfügung. Die Wohnungen sind so konzipiert, dass sie für Menschen ab 60 Jahren geeignet sind und die Mietpreise werden moderat gehalten, um sie für einen Grossteil der älteren Bevölkerung erschwinglich zu machen.

#### *Begründung*

##### a) Vorgeschichte

Das ehemalige Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse wurde 1934 von Albert Schnorf-Schlegel, Direktor der Chemischen Fabrik Uetikon, auf seine Kosten gebaut und der Gemeinde Uetikon geschenkt. Uetikon war zu jener Zeit ein armes Bauerndorf und auf diese Grosszügigkeit angewiesen. Seit dem Bezug des neuen Gemeindehauses im Jahre 2015 steht das Gebäude leer. Da eine weitere Nutzung nicht sinnvoll erschien, plante der Gemeinderat, die Parzelle des Gemeindehauses und die beiden angrenzenden Parzellen einem Investor zu verkaufen, der auf dem Gelände Wohnungen im gehobenen Preissegment gebaut hätte. Das Anliegen wurde zweimal an der Gemeindeversammlung abgelehnt.

##### b) Grundidee der Initiative

Das Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse war eine Schenkung an die Gemeinde Uetikon. Es ist daher wünschenswert, dass an dessen Stelle wieder etwas entsteht, das den Einwohnern der Gemeinde zu Gute kommt. Auf dem Chemieareal werden in den nächsten Jahren sehr viele attraktive Angebote für die Gemeinde Uetikon und die nähere Umgebung entstehen – Schulen für bis zu 2'500 Schülerinnen und Schüler, Freizeit- und Kulturangebote für die ganze Bevölkerung und Wohnraum für Familien. Es ist jetzt an der Zeit, dass etwas für die ältere Bevölkerung

getan wird. In Uetikon sind 25 – 30 % aller Menschen mindestens 60 Jahre alt. Viele von ihnen belegen grosse Mietwohnungen oder leben in grosszügigen Eigenheimen. Deren Kinder sind längst ausgeflogen, der benötigte Wohnraum ist kleiner geworden. Da die Miet- oder Besitzverhältnisse seit langer Zeit bestehen, sind die Kosten häufig bescheiden und es besteht kaum ein Anreiz, in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Als Folge fehlt grosszügiger Wohnraum für jüngere Familien. Die Umsetzung vorliegender Initiative kann dazu beitragen, dass ältere Menschen im Dorf bleiben können und in eine kleinere Wohnung umziehen.

Die modernen, älteren Menschen wohnen so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden. Das ist für sie eine vertraute Umgebung und spart die hohen Kosten, die in einem Seniorenzentrum anfallen. Wenn die Wohnung spezifisch für ältere Menschen konzipiert ist, kann der Wechsel in ein Alters- oder Pflegeheim weiter herausgezögert werden. Das ist auch im Sinne der öffentlichen Hand, spart sie doch damit Unterstützungsbeiträge, die sie für Bewohner und Bewohnerinnen in Seniorenheimen aufzuwenden hat. In Uetikon ist das Angebot an Wohnungen für Senioren sehr beschränkt.

#### c) Eckpunkte der Initiative

Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich nicht um ein fertiges Projekt, sondern im gesetzlichen Sinne um eine allgemeine Anregung. Bei der Ausarbeitung eines Projektes für die Überbauung des im Initiativtextes genannten Areals sollen aber folgende Eckwerte berücksichtigt werden:

- Auf dem im Initiativtext genannten Gebiet können 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt etwa 25 Wohnungen entstehen.
- Die Wohnungen sollen in erster Linie für Menschen ab 60 Jahren zur Verfügung gestellt werden.
- Damit die Wohnungen für die gewünschte Altersgruppe attraktiv sind, sollen sie behindertengerecht ausgestattet sein.
  - o Die Wohnungen der oberen Stockwerke sind mit einem Lift erreichbar.
  - o Die Wohnungen sind barrierefrei, d.h. die Menschen können sich mit einem Rollator in der Wohnung bewegen.
  - o Die Nasszellen sind so gestaltet, dass sie mit einem Rollator benutzbar sind.

- Es sind 2 ½ - und 3 ½ Zimmer-Wohnungen vorzusehen.
- Die Wohnungen sollen preiswert sein. Eine 3 ½ Zimmer-Wohnung mit 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche soll Netto nicht mehr als 2'500.00 Franken pro Monat kosten (Preisbasis 2022).
- Es sind Mieter mit Bezug zu Uetikon vorzuziehen.
- Falls sich die Wohnungen nicht vermieten lassen, ist Stockwerkeigentum als Option zu prüfen.
- Beim Bau der Liegenschaften sind ökologische Aspekte hoch zu gewichten.
- Es wird nach neuestem Energiestandard gebaut.
- Der Anschluss an den Wärmeverbund ist zu prüfen.
- Als Option wird ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum eingeplant (für Familienfeste, Geburtstagsfeiern, Spielrunden, etc.).
- Als weitere Option sind Serviceleistungen für die Wohnungen zu prüfen (Mahlzeitedienst, Reinigungsdienst, Spitex). Evt. sind entsprechende Räumlichkeiten einzuplanen.
- Als weitere Option ist die Zusammenarbeit mit einem Seniorenzentrum/Altersheim zu prüfen.

### **Würdigung der Initiative**

Die Initiative wurde an der Gemeinderatsitzung vom 30. Juni 2022 geprüft. Da gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Einheit der Materie nicht verletzt ist, nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen wird und das Anliegen sachlich, rechtlich und zeitlich durchführbar ist, wurde die Initiative als gültig erklärt. An 2 weiteren Sitzungen vom 22. September 2022 und 6. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Initiativbegehren inhaltlich und politisch beurteilt. Die Initiative wird abgelehnt und ein Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Hauptgründe für die Ablehnung der Initiative von Dr. Armin Pfenninger sind die ausschliessliche Beschränkung der Initiative auf die ältere Uetiker Bevölkerung (Personen ab 60 Jahren) am Standort des ehemaligen Gemeindehauses. Die zugrundeliegende Einschätzung, dass freiwerdende, grössere Wohnungen oder Häuser durch junge Familien genutzt werden können, teilt der Gemeinderat nur beschränkt. Der Gemeinderat erachtet es als weitaus zweckmässiger, junge Familien, Studenten oder ältere Personen direkt über ein entsprechendes Projekt anzusprechen.

Hierzu gibt es in der Schweiz bereits genossenschaftlich organisierte Wohnungsträger, private wie öffentliche Stiftungen, institutionelle Investoren wie auch kommunale Projekte, die von der öffentlichen Hand getragen werden. Diese Art des Wohnungsbaus hat unter dem Stichwort "Mehrgenerationenhaus" oder teilweise auch "Clusterwohnen" Eingang in die entsprechende Literatur und Öffentlichkeit gefunden. Ziel dieser neuen Wohnformen ist es, die Generationenbeziehungen zu fördern und den Austausch und das Verständnis zwischen den Generationen zu verbessern. Erfolgreiche neuere Projekte haben beispielsweise in der Stadt Zürich die Genossenschaft Kalkbreite mit dem Projekt "Kalkbreite", die Genossenschaft "Mehr als Wohnen" mit dem Hunziker Areal oder in der Stadt Winterthur die Quellenhof Stiftung mit dem Projekt "Townvillage" und die Gesewo mit dem Projekt "Giesserei" realisiert. Ein geplantes Projekt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Uetikon am See wird das Mehrgenerationenhaus Burkwil in Meilen sein. Dieses Projekt bietet 103 Mietwohnungen verschiedener Typen, Grössen und Ausbaustandards an. Angestrebt wird ein Baubeginn 2023, sowie Erstbezug 2025. Hinter dem Projekt steht die für dieses Projekt gegründete Stiftung Burkwil. Wie und ob ein entsprechendes Projekt auf den Parzellen des alten Gemeindehauses realisiert werden kann, soll mittels angestrebter Machbarkeitsstudie eruiert werden.

Um das Anliegen der Einzelinitiative aufzunehmen, sieht der Gemeinderat eine weitere Variante als naheliegender. Die Gemeinde Uetikon am See besitzt mit der Parzelle Kat.-Nr. 5053 in der Scheug, an der Kreuzsteinstrasse, bereits eine gemeindeeigene Parzelle, welche angrenzend zur Alterssiedlung Stöckli II liegt und sich aufgrund der Grösse von 2'967 m<sup>2</sup> ideal für eine Erweiterung eignet. Dazu sind durch den Gemeinderat bereits Gespräche mit der Genossenschaft für Alterswohnungen Uetikon am See geführt worden. Das gegenseitige Interesse ist gross und einer Erweiterung der Alterssiedlung (Projekt Stöckli III) steht rechtlich nichts im Wege. Der Gemeinderat plant deshalb diese Parzelle in der Legislatur 2022 – 2026 mit der örtlichen Wohnbaugenossenschaft zu entwickeln. Ein entsprechend erarbeiteter Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft unterliegt dazumal der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde.

## **Gegenvorschlag Gemeinderat**

Aus den oben genannten Gründen hat der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet:

*"Der Gemeinderat wird beauftragt, für die 3 Gemeindeparzellen Kat.-Nrn. 5177 (Weissenrainstrasse 20), 5089 (Kleindorfstrasse 2) und 99 (Felseneggstrasse 3) mit einer Grundfläche von 3'673 m<sup>2</sup>, eine Machbarkeitsstudie für eine Überbauung mit Wohnraum für Uetikerinnen und Uetiker zu erstellen. Die Studie soll aufzeigen, wie der erforderliche, bezahlbare Wohnungsmix, die Zielgruppen (z.B. Alter, Familien, Junge, Studenten usw.), die Erschliessung und der geeignete Bauträger aussehen könnten. Ein Begleitgremium bestehend aus Gemeinderat, Bevölkerungsvertretungen und Fachspezialisten legen die Eckpunkte der Machbarkeitsstudie fest und begleiten die Ausarbeitung."*

Die Machbarkeitsstudie soll spätestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 präsentiert und allenfalls ein Projektierungskredit, die Abgabe im Baurecht oder Verkauf der Grundstücke sowie generell das weitere Vorgehen vom Gemeinderat beantragt werden. Die Mitsprache der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen bleibt damit während dem ganzen Prozess gewahrt. Beginnend bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie, bei der Zustimmung zum Projektierungskredit und letzten Endes bei der Zustimmung zu einem möglichen Projekt- und Baukredit.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Annahme der Einzelinitiative von Armin Pfenninger "Wohnen im Alter" wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates "Machbarkeitsstudie altes Gemeindehaus und Umgebung" haben Planungskosten in unbestimmter Höhe zur Folge. Aufgrund der Erfahrung aus anderen Machbarkeitsstudien ist davon auszugehen, dass die externen und internen Kosten im Rahmen der Finanzkompetenzen des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung liegen werden. Im vorliegenden Budget 2023 sind noch keine Planungskosten berücksichtigt.

## **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative von Armin Pfenninger "Wohnen im Alter" abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderates "Machbarkeitsstudie altes Gemeindehaus und Umgebung" anzunehmen.

## **Einzelinitiative Förderung von Solaranlagen und Gegenvorschlag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die unterstützte Einzelinitiative von Andreas Natsch und Valentin Peer "Förderung von Solaranlagen" ist abzulehnen.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist anzunehmen.

### **Kurzbericht**

Seit dem Jahr 2007 trägt die Gemeinde Uetikon am See das Label "Energistadt". Das Label wird an Gemeinden oder Städte verliehen, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Alle 4 Jahre wird mit akkreditierten Energiestadtberatern Bestandesaufnahmen und Potenzialanalysen durchgeführt. Anhand dieser Analysen definiert die Gemeinde ihr Aktivitätenprogramm mit konkreten und massgeschneiderten energie- und klimapolitischen Massnahmen. Eine konkrete Massnahme war zum Beispiel die Initiierung eines Wärmeverbundes für die Gemeindeliegenschaften und das Alters- und Pflegeheim Wäckerling im Dorfzentrum und angrenzenden Privatliegenschaften mit Abwärme der ehemaligen Chemie Uetikon und heute dem Zürichseewasser. Dieser Wärmeverbund wurde bereits mehrfach erweitert. Auch die Förderung von Solaranlagen mittels Beiträgen und Beratungsdienstleistungen war bereits ab 2011 für die damals noch junge und innovative Energiegewinnungsform durch Photovoltaik ein Projekt der Arbeitsgruppe Umwelt + Energie. Mit dem Förderreglement verfolgte die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat immer das Ziel, neue Technologien zur Unterstützung der Energieeffizienz oder von erneuerbaren Energien im Sinne einer Anschubfinanzierung zu fördern, damit sich diese im freien Markt etablieren können. Inzwischen gehört es bereits zum Standard, dass bei Neu- und grossen Umbauten die Dachflächen mit Solarpanels ausgestattet werden. Natürlich gibt es noch sehr viel Potenzial an geeigneten Flächen für Photovoltaikanlagen und diese werden u.a. auch aufgrund der aktuellen welt- und energiepolitischen Lage (hohe Energiepreise, mögliche Mangellage) vermehrt für die nachhaltige Energiegewinnung genutzt. Effizient und zielgerichtet sind vorallem grössere Solaranlagen ab 30 m<sup>2</sup> Dachfläche. Über grosse, freie Flächen verfügt insbesondere auch die Gemeinde mit ihren Schulhäusern, Turnhallen oder auch dem Riedstegzentrum.

Die Initianten verlangen über 5 Jahre aus Steuermitteln CHF 1 Million an private Liegenschafteneigentümer zu verteilen, die eine Photovoltaikanlage bauen wollen. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob diese aus wirtschaftlichen Gründen Förderbeiträge benötigen oder ob es sich nur um sogenannte Mitnahmeeffekte handelt (Abschöpfung der Fördertöpfe von Bund, Kanton, Gemeinde ohne finanzielle Notwendigkeit). Zudem erhöhen auch die Elektrizitätswerke ihre Einspeisevergütungen aufgrund der aktuellen Marktlage. Die für Uetikon am See zuständige Infrastruktur Zürichsee AG, Meilen, vergütet ab 2023 14,6 Rp/KWh Solarstrom (2022: 9,27 Rp./KWh), womit die Amortisationsdauer der Investitionskosten massiv reduziert wird und dann auch Geld damit verdient werden kann.

Der Gemeinderat hat darum beschlossen, der Initiative einen ausgewogenen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Der Gegenvorschlag berücksichtigt, dass Förderbeiträge aus allgemeinen Steuermitteln auch der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen und nicht nur einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit CHF 500'000.00 über 5 Jahre verteilt, soll das volle Photovoltaik-Potenzial auf den öffentliche Gebäuden genutzt werden. Zusätzlich können sich Mieterinnen und Mieter oder Liegenschaftenbesitzende ohne Möglichkeit einer eigenen Photovoltaikanlage mittels dem bereits bekannten und sehr beliebten Programm "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" an den Gemeinschaftsanlagen beteiligen und bekommen so auf ihrer Stromrechnung den Solarstrom aus der Gemeinschaftsanlage gutgeschrieben. Die Einspeisevergütung für die grossen Solaranlagen kommt wiederum in die Gemeindekasse und somit allen Uetikerinnen und Uetikern zu Gute. Als weitere Massnahme beantragt der Gemeinderat mit dem Gegenvorschlag zur Initiative den einmaligen Ausgleich des defizitären Ökologiefonds, damit im Rahmen des bisherigen Förderprogramms ab 2023 wieder Finanzmittel von rund CHF 70'000.00 pro Jahr zur Verfügung stehen.

### **Ausgangslage**

Bereits seit dem Jahr 2011 fördert die Gemeinde mittels einem Förderreglement verschiedenste Massnahmen mit dem Ziel der Senkung des Pro-Kopf-Energieverbrauches und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger. Zu Beginn wurden diese Massnahmen über den ordentlichen Steuerhaushalt finanziert. Seit einigen Jahren wird der sogenannte Ökologiefonds neu über die Endverbrauchenden gespiesen, welche momentan einen Zuschlag zu den Netznutzungsgebühren von 0.3 Rappen pro Kilowattstunde leisten. So stehen für Förderbeiträge pro Jahr rund CHF 70'000.00 zur Verfügung.

Aufgrund der geopolitischen Entwicklung in diesem Jahr und der steigenden Strompreisen nahm auch die Nachfrage, insbesondere nach Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen, sehr stark zu. Innerhalb weniger Wochen überstieg der Betrag der eingegangenen Fördergesuche die zur Verfügung stehenden Mittel im Ökologiefonds. Um die Fördermittel auszubehalten, werden Stand heute die Fördermittel der nächsten 2 Jahre benötigt. Eine Erhöhung der Beiträge für den Ökologiefonds würde nebst der hohen Teuerung und den steigenden Strompreisen die Endverbraucher zusätzlich belasten und ist für den Gemeinderat vorerst kein Thema. Diese Situation veranlasste den Gemeinderat, das Förderreglement per 1. Juli 2022 vorläufig zu sistieren und keine weiteren Gesuche entgegenzunehmen, was eine unbefriedigende Situation ist.

Der Gemeinderat setzte sich zum Ziel, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Umwelt + Energie das weitere Vorgehen bezüglich des Förderreglementes und des ausgeschöpften Ökologiefonds auszuarbeiten. Bevor die ersten Lösungen angedacht waren, reichten am 15. Juli 2022 Andreas Natsch und Valentin Peer im Namen der Wählervereinigung "Lobby für Uetikon" mit 13 weiteren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einzelinitiative "Förderung von Solaranlagen" ein. Die Initiative fordert über die nächsten 5 Jahre einen Rahmenkredit von CHF 1'000'000.00 für die Förderung von Photovoltaikanlagen.

### **Einzelinitiative "Förderung von Solaranlagen"**

Die Einzelinitiative mit dem Titel "Förderung von Solaranlagen" lautet im Wortlaut wie folgt:

#### *Initiativbegehren*

1. Die Gemeinde fördert den Bau von privaten und gewerblichen Photovoltaikanlagen durch Einmalvergütungen.
2. Die Höhe der Einmalvergütungen richtet sich nach installierter Leistung in kWpeak.
3. Dafür wird ein Rahmenkredit von CHF 1'000'000 für die nächsten 5 Jahre im Steuerhaushalt budgetiert.
4. Für den Vollzug der Initiative und die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite ist der Gemeinderat zuständig.

### *Begründung*

1. Der Bundesrat hat das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet. Er will bis 2050 das Ziel einer klimaneutralen Schweiz erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Bundesrat als Zwischenziel einen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien von 820 GWh pro Jahr bis 2035 vor. Auf Gemeindeebene kann dieses Ziel hauptsächlich mit Photovoltaik umgesetzt werden.
2. Mit dem Ukrainekrieg ist die Dringlichkeit einer Erhöhung der Energieversorgungssicherheit nochmals deutlicher geworden. Die zunehmende Elektrifizierung der Gesellschaft (Ersatz von fossilen Heizungen, eMobilität etc.) erfordern dringend den beschleunigten Zubau von sauberem Strom: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ist der Schlüssel zur Energiewende.
3. Das Potenzial zur Erzeugung von Solarstrom auf den Dächern und Fassaden der Gemeinde Uetikon ist riesig. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat für Hausdächer und Fassaden in Uetikon ein Potenzial von 33 GWh pro Jahr ermittelt. In Uetikon wird bisher weniger als 5 % dieses Potenzials ausgeschöpft.
4. Photovoltaik ist eine ausgereifte Technologie. Mit den vorgesehenen Fördermitteln von jährlich CHF 200'000.00 können zusätzlich zu den durch den Ökologiefonds geförderten Solaranlagen ca. 50 weitere Anlagen unterstützt werden.
5. Die bisherigen über den Ökologiefonds bereitgestellten Fördermittel sind ein Erfolgsmodell sowie eine effiziente Massnahme und sollen weitergeführt werden. Aber, sie reichen nicht aus und seit dem 1. Juli 2022 werden Fördergesuche nicht mehr entgegengenommen. Da die Einspeisevergütung für produzierten Strom immer noch tief ist und die gesamte Investition beim Bau einer Solaranlage anfällt, zögern viele Liegenschaftsbesitzer/innen noch mit dem Investitionsentscheid.

6. Die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für Besitzende von Stockwerkeigentum, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbeliegenschaften sind ein wichtiger Anreiz. Sie sind eine Antwort auf die derzeit hohen Energiepreise und ermöglichen die (Miet-) Nebenkosten künftig zu reduzieren, was im Interesse der Mieterschaft liegt.
7. Die Förderung wird nach installierter Leistung bemessen: Das öffentliche Interesse ist eine möglichst hohe Stromproduktion inkl. Netzeinspeisung um das Ziel der Energiestrategie zu erreichen. Mit der Unterstützung nach Leistung werden vermehrt auch Stockwerkeigentümer und Besitzer von Mehrfamilienhäusern beim Bau mittelgrosser Anlagen unterstützt und der Fokus liegt nicht nur auf Einfamilienhäusern wie bei der bisherigen Förderung.
8. Die Bemessung der Förderung nach Leistung kann sich daran orientieren, die Bundesbeiträge für Photovoltaikanlagen bis zu 100 kWpeak durch die Gemeindebeiträge in etwa zu verdoppeln. Ein mögliches Referenzbeispiel ist die neu in Kraft getretene Fördertabelle Küssnacht. Einen ähnlichen Ansatz wie Küssnacht verfolgt auch die Gemeinde Männedorf.

### **Würdigung der Initiative**

Die Initiative wurde an der Gemeinderatsitzung vom 22. September 2022 geprüft. Da gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Einheit der Materie nicht verletzt ist, nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen wird und das Anliegen sachlich, rechtlich und zeitlich als durchführbar gilt, ist die Initiative als gültig erklärt worden. An einer weiteren Sitzung vom 6. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Initiativbegehren inhaltlich und politisch beurteilt. Die Initiative wird abgelehnt und ein Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Gründe für die Ablehnung sind, dass mit dem Förderfonds Technologien zur Unterstützung der Energieeffizienz oder von erneuerbaren Energien im Sinne einer Anschubfinanzierung gefördert werden sollen, welche die Bevölkerung ohne diese Fördergelder nicht umsetzen würden. Die Installation von Photovoltaikanlagen hat in Uetikon am See stark zugenommen, sodass es sich dabei nicht mehr um eine Technologie handelt, welche einer Anschubfinanzierung oder Förderung bedarf. Gemäss der Zürichsee-Zeitung vom 7. November 2022 ist Uetikon am See mit 7,1 % Ausnutzung des Solarpotentials die Spitzenreiterin aller Gemeinden rund um den Zürich-

see. Zudem möchte sich der Gemeinderat nicht nur auf die Förderung von privaten und gewerblichen Photovoltaikanlagen fokussieren. Auch Fördermittel für weitere erneuerbare Energieträger sollen möglichst allen Uetikerinnen und Uetiker zur Verfügung stehen. Hier denkt der Gemeinderat auch an Einwohnerinnen und Einwohner, welche kein Wohneigentum besitzen. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig erneuerbare Energie zu fördern, macht der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag:

### **Gegenvorschlag Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet:

1. *Für die nächsten 5 Jahre (2023 – 2027) wird ein Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für den Bau von grossflächigen Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften bewilligt. Dabei soll möglichst das ganze Potenzial zur Stromerzeugung mit Photovoltaik von ca. 414'000 kWh/a ausgenutzt werden.*
2. *Zur Partizipation der Bevölkerung, welche keine eigene Solarstromanlage auf dem Hausdach montieren kann (z.B. Mieter und Mieterinnen), wird mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften die erfolgreiche, bestehende Aktion "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" für Gemeinschaftsanlagen weitergeführt.*
3. *Zum Ausgleich des aktuellen Defizits im Ökologiefonds (Förderbeiträge an erneuerbare Energien) wird ein einmaliger Beitrag von CHF 150'000.00 geleistet, damit ab 2023 wieder Fördermittel im Umfang von rund CHF 70'000.00 pro Jahr (Abgabe auf Strompreis von 0.3 Rp/kWh) zur Verfügung stehen.*

Das Potenzial zur Stromerzeugung in Uetikon am See wurde durch die Arbeitsgruppe Umwelt + Energie im April 2022 über eine Grobschätzung eruiert. Dabei wurden insbesondere die Dächer der Schulhäuser und Turnhallen im Zentrum sowie des Riedstegzentrums angeschaut. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Initianten, einen möglichst raschen Zubau von erneuerbaren Energien sicherzustellen. Da dieser Zubau direkt und grossflächig durch die Gemeinde erfolgt, sind die Ausbauschritte und Ausgaben besser planbar. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bau von grossflächigen Photovoltaikanlagen effizienter und zielführender ist, als viele Klein- und Kleinstanlagen auf privaten Dachflächen.

Weiter wird mit dem Gegenvorschlag das aktuelle Defizit im Ökologiefonds von rund CHF 150'000.00 ausgeglichen. Dies ermöglicht die Wiederaufnahme der Fördermassnahmen ab Anfang 2023. Mit dem Förderreglement werden weitere wichtige Massnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, Förderung der erneuerbaren Energien sowie Erhöhung der Energieeffizienz finanziert. Durch die Annahme der Initiative würden zwar neu jährlich CHF 200'000.00 aus dem Steuerhaushalt für die Förderung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, weitere Fördermassnahmen könnten aufgrund des Defizits im Fonds jedoch nicht ausbezahlt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Initiative "Förderung von Solaranlagen" ist ein ausformulierter Initiativtext und entsprechend umzusetzen. Aus finanzieller Sicht heisst dies, dass eine Annahme der Initiative ein Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000 für die Zeit von 2023 – 2027 ausgelöst wird für die Förderbeiträge an Solaranlagen von privaten und gewerblichen Liegenschaftenbesitzern in Uetikon am See. Da sich die Höhe der Einmalvergütungen nach installierter Leistung in kWpeak richten soll, ist noch ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten, damit die Förderbeiträge für 5 Jahre reichen.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats beinhaltet einen Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für die Zeit von 2023 – 2027 an grossflächige Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften (z.B. Schulanlagen, Riedstegzentrum). Das Potenzial von ca. 414'000 kWh/a ist bereits mittels Grobschätzung bekannt. Von den 6 eingeplanten Dachflächen werden ca. 1 – 2 pro Jahr mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden können, je nach Kapazitäten der Solaranlagebauer. Die Einspeisevergütung der Infrastruktur Zürichsee AG beträgt ab 2023 14,6 Rp pro kWh. Nach der Realisierung des ganzen Potenzials kann so mit einer jährlichen Vergütung (Einnahme Gemeinde) von ca. CHF 60'000.00 gerechnet werden. Im Weiteren stellt der Gemeinderat eine finanzielle Beteiligung an den Gemeindeanlagen durch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner ohne eine Möglichkeit auf eine eigene Photovoltaikanlage zur Verfügung, die sich mittels Anteilsscheinen einkaufen können. Diese bekommen über die nächsten 20 Jahre jeweils 100 kWh Solarstrom pro Jahr auf der Stromrechnung gutgeschrieben (Modellrechnung: 1 m<sup>2</sup> Solarpanel für CHF 300.00). Dies ist die Fortsetzung der erfolgreichen Aktion "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" von 2017 durch die Arbeitsgruppe Umwelt + Energie Uetikon am See.

Der Investitionsbeitrag der Gemeinde reduziert sich somit um die Anteile der verkauften Solarpanels, welcher noch nicht abgeschätzt werden kann. Der eingesparte Betrag der Gemeinde wird wiederum für weitere Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften eingesetzt, bis der Gesamtkredit von CHF 500'000.00 ausgeschöpft ist.

Zum Ausgleich des bestehenden Defizits im Ökologiefonds wird ein Einmalbeitrag von CHF 150'000.00 aus Steuermitteln eingelegt, damit ab 2023 wieder gebührenfinanzierte Fördermittel von jährlich ca. CHF 70'000.00 zur Verfügung stehen. Gemäss gültigem Förderreglement vom 1. Juli 2021 werden Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Grundinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie Beratungen zu Heizungsersatz und Energie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die unterstützte Einzelinitiative von Andreas Natsch und Valentin Peer "Förderung von Solaranlagen" abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2022 auf Basis der vorhandenen Unterlagen die Einzelinitiative "Förderung von Solaranlagen" sowie den Gegenvorschlag des Gemeinderates geprüft.

Die Einzelinitiative verlangt eine Förderung von Photovoltaikanlagen mit CHF 1'000'000 über die nächsten 5 Jahre und somit von CHF 200'000 pro Jahr. Sie fokussiert sich auf die Erstellung neuer Solaranlagen und somit auf Eigenheim- und Stockwerkeigentumsbesitzer.

Aufgrund der Erhöhung der Einspeisevergütungen von 42 % auf 54 % (Basis Standardenergie) der iNFRA für Solarstrom ab 01.01.2023 werden Photovoltaikanlagen hinsichtlich Investition attraktiver, was einen Investitionsanreiz schafft.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates berücksichtigt die Interessen einer breiteren Bevölkerungsgruppe und beinhaltet mehrere Ziele:

- Weiterführung des bestehenden Ökologiefonds (Förderbeiträge an erneuerbare Energie), indem das bestehende Defizit mittels einer Ausgleichzahlung aufgehoben wird (CHF 150'000).
- Durch den Bau von grossflächigen Photovoltaikanlagen werden effizientere Anlagen realisiert.
- Nutzung der «brachliegenden» gemeindeeigenen Gebäudedachflächen.
- Möglichkeit zur Partizipation der Bevölkerung an den gemeindeeigenen Solaranlagen, was auch Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute kommt, die selbst keine Möglichkeit haben, eine Solaranlage zu installieren.

Die Investition über die nächsten 5 Jahre beträgt gesamthaft ca. CHF 650'000 und fällt geringer aus als beim Vorschlag der Einzelinitiative.

Auch wenn detaillierte Projektstudien zum Schluss kommen sollten, dass die Investition höher ausfällt, ist der nachhaltige Nutzen besser und sicherlich schneller realisierbar.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der politischen Gemeinde Uetikon am See die Einzelinitiative "Förderung von Solaranlagen" abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Uetikon am See, den 8. November 2022

Robert Zanzerl  
Präsident

Dubravko Sinovcic  
Aktuar

## **Budget 2023**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 45'947'400.00 und Erträgen von CHF 47'750'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'802'900.00 ab.
2. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'948'000.00 und Einnahmen von CHF 250'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'698'000.00 aus. Die Veränderung der Sachwertanlagen des Finanzvermögens beträgt CHF 1'770'000.00.
3. Der Steuerfuss wird auf 84 % (Vorjahr 87 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

## **Kurzbericht**

### **Erfolgsrechnung**

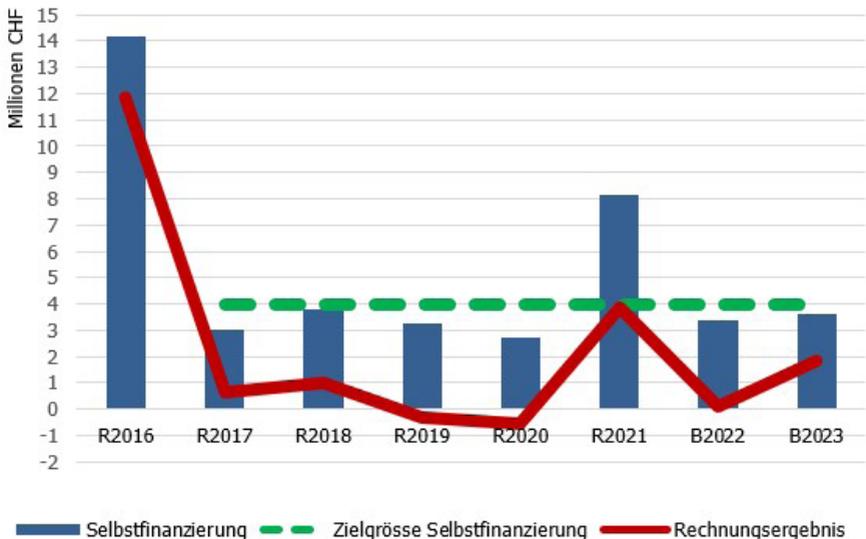
Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2023 bei Aufwendungen von CHF 45.95 Mio. und Erträgen von CHF 47.75 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.80 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2022 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.07 Mio.

Das Budget 2023 ist geprägt von erfreulichen Faktoren. Eine positive Entwicklung der Steuerkraft bei gleichzeitig deutlich tieferen Finanzausgleichsbeiträgen ermöglichen eine Senkung des Steuerfusses von 87 % auf 84 %. Mit der Zustimmung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zum Abschluss der Verträge zum Landverkauf im ehemaligen Chemieareal ist die finanzielle Sicherheit/Stabilität ausreichend gesichert, weshalb ab 2023 keine weiteren Einlagen in die finanzpolitische Reserve mehr geplant sind. Weiter konnten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe einige Fälle abgelöst werden, was ebenfalls zu Minderkosten führt.

Im Budget 2023 sind auch zusätzliche Belastungen des Finanzhaushalts enthalten. Zu erwähnen sind hier vor allem Mehrkosten bei den Schulliegenschaften im Bereich Gebäudeunterhalt und generell steigende Energiepreise, Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime sowie Spitex) und steigende Personalkosten (Teuerungsausgleich). Gerade die steigenden Kosten bedürfen auch in Zukunft einer besonderen Vorsicht im Umgang mit den finanziellen Mitteln, trotz positivem Gesamtbild des vorliegenden Budgets.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2023 gesamthaft CHF 1.46 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.47 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von total CHF 0.01 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben wird. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.02 Mio. vorgesehen.

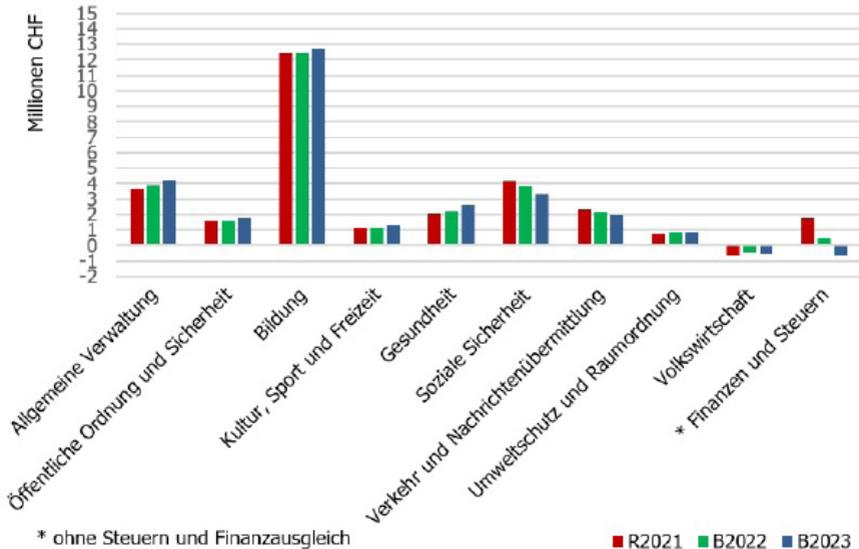
### Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Erfolgsrechnung	B2023	B2022	Abweichung B2023/B2022		R2021
			CHF	%	
<b>nach Funktionen</b>					
Allgemeine Verwaltung	4.24	3.91	0.33	8.4	3.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.78	1.59	0.19	11.6	1.55
Bildung	12.75	12.43	0.31	2.5	12.46
Kultur, Sport und Freizeit	1.26	1.14	0.12	10.6	1.12
Gesundheit	2.60	2.18	0.41	18.9	2.10
Soziale Sicherheit	3.34	3.85	-0.51	-13.2	4.15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.00	2.11	-0.10	-5.0	2.32
Umweltschutz und Raumordnung	0.90	0.88	0.01	1.5	0.75
Volkswirtschaft	-0.53	-0.44	-0.09	19.7	-0.64
Finanzen und Steuern	-30.13	-27.72	-2.41	8.7	-31.35
<b>Aufwandüberschuss</b>					
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1.80</b>	<b>0.07</b>	<b>-1.73</b>	<b>4.0</b>	<b>3.83</b>

Beträge in CHF Mio.

### Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands 2023 im Vergleich zum Budget 2022 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Position / Begründung	Mio. CHF
<b>Mehrertrag/Minderaufwand</b>	<b>3.92</b>
Finanz- und Lastenausgleich: Minderkosten, weil die als Berechnungsbasis dienende durchschnittliche Steuerkraft im ganzen Kanton nicht so stark gesunken ist wie von der kantonalen Verwaltung prognostiziert. Der für 2022 budgetierte Betrag ist damit deutlich zu hoch ausgefallen.	1.75
Finanzpolitische Reserve: Minderaufwand, da keine Reserveeinlagen mehr vorgesehen sind.	1.40
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Minderkosten durch Ablösungen einiger Fälle.	0.35
Schulverwaltung: Wegfall von Abschreibungen von Investitionen für den Lehrplan 2021 aus dem Jahr 2019 mit Nutzungsdauer von 4 Jahren.	0.18
Gemeindestrassen: Neuer Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen führt zu höheren Einnahmen und kompensiert im Budget enthaltene Mehrkosten für diverse kleinere Projekte (z.B. Sanierung Brücke Töbeli, Fussweg Birchweid).	0.13
Kindertagesstätten und Kinderhorte: Die Subventionen der Betreuungskosten fallen tiefer aus, als mit dem neuen Finanzierungsmodell erstmalig ab Budget 2022 angenommen wurde.	0.11
<b>Mehraufwand/Minderertrag</b>	<b>2.03</b>
Steuererträge: Die Steuerfusssenkung von 87 % auf 84 % führt dank positiver Entwicklung der Steuerkraft zu reduzierten Mindereinnahmen.	0.51
Pflegefinanzierung: Steigende Kosten bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) und der stationären Pflege (Kranken-, Alters- und Pflegeheime)	0.41
Schulliegenschaften: Höhere Kosten für Energie und Gebäudeunterhalt. Zusätzlich Kleinprojekte wie die Bereitstellung der ehemaligen Wohnung (Höbeli) für Schulbedürfnisse und notwendige Anpassungen der Elektroinstallation (Schulhaus Riedwies) als Folge der Sicherheitsüberprüfung.	0.35
Allgemeine Dienste, übrige: Höhere Personalkosten durch Besetzung von Vakanzen gemäss Stellenplan und den Teuerungsausgleich an das Personal. Mehrkosten durch Erweiterung der Liegenschaften-Verwaltungssoftware Campos. Ablösung von Kopierer/Drucker-Multifunktionsgeräten durch Mietlösung.	0.33
Polizei (Sicherheit) / Kommunalpolizei Uetikon am See: Mehrkosten durch Anschlussvertrag an den Polizeiverbund Meilen und die Wiederbeauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes als Ergänzung zur Kommunalpolizei. Ein Sicherheitsdienst war in Uetikon bereits bis 2021 im Einsatz, wurde 2022 aber versuchsweise ausgesetzt.	0.15
Schulstufen: Kosten sinken im Kindergarten und steigen in der Primarschule. Bei der Oberstufe fallen höhere Kostenbeiträge ans Gymnasium an (Schülerzahl).	0.12
Riedstegzentrum: Mehrkosten im Unterhalt, erstmalig wurde ein Grundbetrag für Renovationen bei Mieterwechseln budgetiert. Diese wurden bisher durch den Gemeinderat als Zusatzkredite ausserhalb des Budgets bewilligt.	0.08
Areal ehem. Chemie Uetikon AG (Zwischennutzung): Rückgang der Mieteinnahmen da sich die mögliche Mietdauer mit fortschreiten des Projekts laufend reduziert und somit an Attraktivität verliert (erste Leerstände).	0.08
<b>Total Minderkosten gegenüber Budget 2022</b>	<b>1.89</b>

*Auflistung ist nicht abschliessend*

<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>B2023</b>	<b>B2022</b>	<b>R2021</b>
Gesamtrechnung	CHF 3.64 Mio.	CHF 3.36 Mio.	CHF 8.15 Mio

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80 % über einen längeren Zeitraum zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Für 2023 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 134.8 % erwartet.

### **Steuererträge**

Seit dem Jahr 2013 lag der Steuerfuss in Uetikon am See stabil bei 87 %. Die erfreuliche Entwicklung der Steuererträge in den letzten Jahren und die sich immer klarer abzeichnende vorteilhafte Entwicklung aus dem Projekt Chance Uetikon (Landverkäufe am See) erlauben erstmalig nach 10 Jahren eine Senkung des Steuerfusses um 3 % auf 84 %. Dabei wurde der aktuelle Fakturierungsstand aufgrund des Vorsichtsprinzips nur in stark reduziertem Umfang mit den Prognosewerten für Wirtschaftswachstum, Teuerung und Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet.

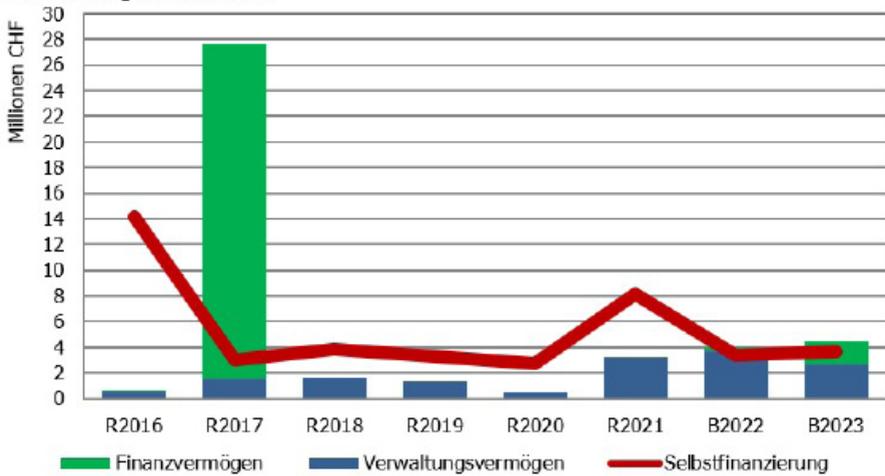
Für 2023 werden gesamthaft Steuererträge von CHF 35.11 Mio. budgetiert. Die reine Steuerfussenkung reduziert die Steuererträge um CHF 0.97 Mio. Dank der erfreulichen Entwicklung aller Steuerarten sinken die gesamten Erträge aber nur um CHF 0.51 Mio. unter das Budget 2022.

### **Investitionsrechnung**

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 4.47 Mio. budgetiert (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

Die grössten Ausgaben betreffend im Jahr 2023 folgende Projekte:	Mio CHF
Sanierung und Umbau Speditionsgebäude (Vers.-Nr. 542)	1.00
Seeuferpark Sanierung Altlasten (Hotspots)	0.40
Kleindorfstrasse 8 (Trautheim), Umbau zu Etagenwohnungen	0.37
Seeuferpark CU + Hafen	0.31
Schulhaus Weissenrain, Renovationen	0.30
Leitungssanierung 3. Etappe	0.27
Schulhaus Mitte, Ersatz Schulmobiliar	0.26
Sanierung Regenüberlaufbecken Mühlestrasse für Übergabe an Zweckverband	0.25
Seeuferpark Umbau Zeitzeuge (Gebäude Vers.-Nr. 442)	0.23
Schulhaus Rossweid, Renovation/Umbau	0.22
Die wesentlichsten Einnahmen sind im Jahr 2023:	
Anschlussgebühren Abwasser	0.25

### Entwicklung Investitionen

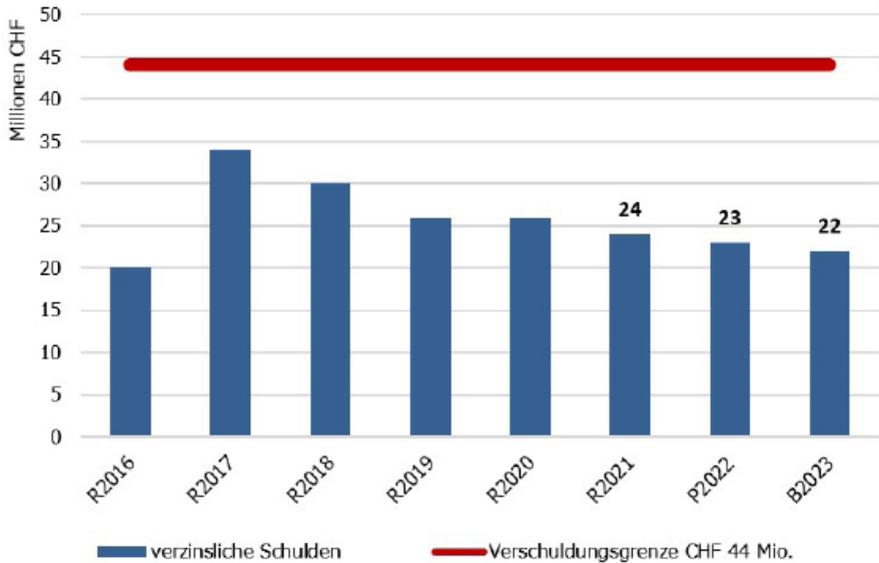


Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

## Verschuldung

Die Darlehensschulden haben per Ende 2021 CHF 24 Mio. betragen. Nach aktuellem Planungsstand können in den Jahren 2022 und 2023 jeweils weitere CHF 1 Mio. zurückbezahlt werden. Entwickeln sich Aufwand und Ertrag im Rahmen der Annahmen, werden die Darlehensschulden per Ende 2023 somit noch CHF 22 Mio. betragen.

### Entwicklung der Schulden



### Information zur Finanzplanung 2022-2026

Erstmals wurde der anstehende Landverkauf am See in der Finanzplanung berücksichtigt. Erwartungsgemäss zeigt sich ein sehr positives Bild. Für die grossen bevorstehenden Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen (v.a. Chance Uetikon) sind bis 2026 erste Projekte im Total von CHF 13 Mio. vorgesehen. Dem steht aber ein Nettoerlös im Finanzvermögen von CHF 68 Mio. gegenüber (v.a. Landverkauf, abzüglich Wertausgleich Kanton). Aufgrund der positiven Aussichten wurde im Budget 2023 eine Steuerfusssenkung um 3 Prozentpunkte auf 84 % berücksichtigt. Trotz Steuerfusssenkung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von rund CHF 2 Mio. erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert durch den Landverkauf mit einer Selbstfinanzierung von CHF 78 Mio. ein sehr hoher Finanzierungsüberschuss von CHF 71 Mio. Die verzinslichen Schulden können damit zum Ende von deren Laufzeit vollständig zurückbezahlt werden. Das Nettovermögen erhöht sich damit ebenfalls auf sehr hohe CHF 85 Mio.

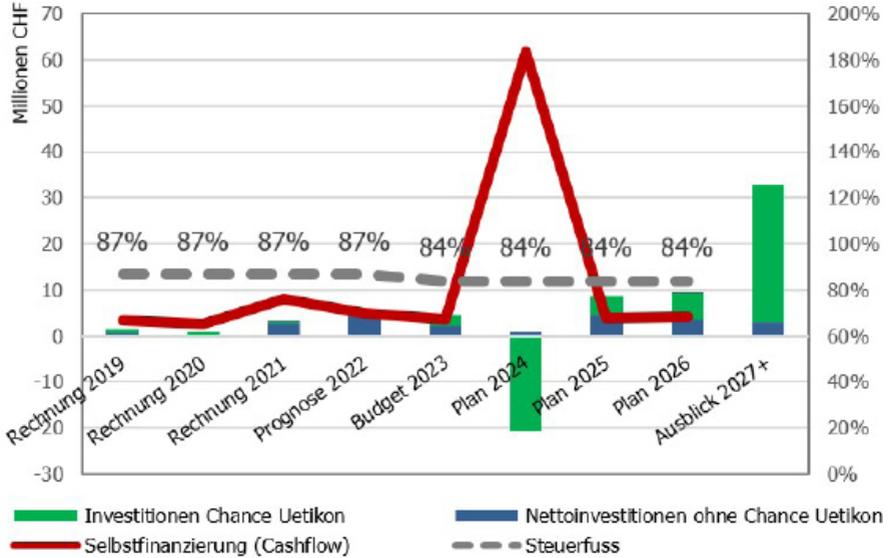
Finanzpolitische Ziele in der Planungsperiode 2018 bis 2022\*:

Zielsetzung	Zielerreichung
Selbstfinanzierung mind. CHF 4 Mio. pro Jahr	<i>Durchschnitt 2022-2026 CHF 15.7 Mio.</i>
Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung	<i>Ergebnisse 2019-2026 CHF +12.6 Mio.</i>
Stabiler Steuerfuss	<i>Nach 10 Jahren Senkung auf 84 %</i>
Bildung finanzpolitischer Reserven	<i>Durchschnitt 2022-2026 CHF 11.9 Mio.</i>
Darlehensschulden max. CHF 44 Mio.	<i>Ende der Planung CHF 0 Mio.</i>
Stets Nettovermögen vorhanden	<i>Ende der Planung CHF 85 Mio.</i>

\*Die neuen finanzpolitischen Ziele werden an der Klausurtagung des Gemeinderats vom 17. November 2022 festgelegt und waren zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht bekannt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Investitionstätigkeit bis Ende der Planungsperiode im Jahr 2026 sowie die zu deren Finanzierung zur Verfügung stehende Selbstfinanzierung. Weiter ist ein Ausblick auf die in den nachfolgenden Jahren ab 2027 anstehenden Investitionen, vor allem Infrastrukturprojekte zur Chance Uetikon, abgebildet.

**Finanzierung Investitionsausgaben**



**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Budgets 2023.**

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Uetikon am See in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22. September 2022 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Uetikon am See finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Uetikon am See entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 84 % (Vorjahr 87 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Uetikon am See, 7. November 2022

### **Rechnungsprüfungskommission Uetikon am See**

Robert Zanzerl  
Präsident

Dubravko Sinovic  
Aktuar

## **Notizen**

---

## **Notizen**

24. Ausschreiben und einwenden oder per E-Mail an [gemeinde@quellwasser.de](mailto:gemeinde@quellwasser.de)

---

## Bestellitalon

Senden Sie mir ausführliche Informationen zu folgenden Geschäften!

- Erziehbildende Weibchen im Alter und Gegenseitig Gemeindefrat
- Förderung Solenlagen und Gegenseitig Gemeindefrat
- Budget 2023
- Zustellung bitte in gedruckter Form

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

- Zustellung bitte per E-Mail:

E-Mail: \_\_\_\_\_

